



EBA-Leitlinien zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken)

Direkte und indirekte Betroffenheit



Direkt betroffen



Zuständige Behörden und Finanzinstitute

Ab 11.01.2026

Für große und komplexe Institute

Ab 11.01.2027

Für kleine und nicht komplexe Institute (SNCI)

Anforderungen

Implementierung eines ESG-Risikomanagementverfahrens als Teil des allgemeineren Risikomanagements

- basierend auf intern und extern verfügbaren ESG-Daten
- Identifizierung von Datenlücken und Schließung dieser

↓
Einholen von Informationen zu ESG
(= Environment, Social, Governance)
Themen

Indirekt betroffen

Kunden der Behörden und Finanzinstitute

insbesondere große Unternehmen, die zwei der drei Kriterien erfüllen:

- > 250 Mitarbeitende
- ≥ 40 Millionen EUR Nettoumsatz
- ≥ 20 Millionen EUR Bilanzsumme

Verpflichtende/ freiwillige Berichterstattung,
um die Informationsanforderungen zu erfüllen



ESRS
(EU-Berichtstandard für die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung)



VSME
(EU-Berichtstandard für freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMUs)



GRI
(Weltweiter Berichtstandard für freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung für Großunternehmen, KMUs und NGOs)

